

HILFE BEI FLUGUNFÄLLEN



IMPRESSUM



Herausgeber:

General Flugsicherheit in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne Wahn 5 29
Postfach 90 61 10
D 51127 Köln

Redaktion:

Oberstleutnant Claus Maneth
Hauptmann Gunnar Geiger
LufABwGenFISichhBwRedaktion@bundeswehr.org

Druck:

BAIUDBW DL I.4
Zentraldruckerei Köln/Bonn
Fontainengraben 200
53123 Bonn

4. Auflage 2017 - 30.000 Stück

© 2017 LufABw AbtGenFISichhBw



Bundeswehr

Vorwort

Jedermann hat die Pflicht, bei Unglücksfällen und in Notsituationen Hilfe zu leisten, soweit es in seinen Kräften steht.

Bei Unglücksfällen oder Not zu helfen ist nicht nur eine moralische oder ethische, sondern auch eine rechtliche Pflicht (§ 323c StGB).

Die ersten Personen am Unfallort können wertvolle Hilfe leisten indem sie Leben retten, Verletzungen mindern, Feuer- und Sachschäden begrenzen sowie Beweise und Hinweise auf unfallverursachende Faktoren sichern.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Überlebende von einem Flugzeugabsturz zu retten, ohne das Sie, die Helfer, unnötig gefährdet werden.

Diese Broschüre dient als zusätzliche Arbeitshilfe, die selbst jedoch keine der zu beachtenden Vorschriften ersetzt und auch keinem regelmäßigen Änderungsdienst unterliegt.

Es handelt sich in dieser Dokumentation um Luftfahrzeuge der Bundeswehr und Hubschrauber der Polizei, die auf Bundeswehr-Flugplätzen verkehren.